

IN VIA Merkblatt - Landesinformationen zu Deutschland (QS 13)

Fläche: 357 022 km² **Einwohner:** 82 531 671 (Stand: 31.12.2003) **Hauptstadt:** Berlin (3 398 822 Einwohner)
Religion: Christen (85,1 %), Sonstige (12,1%), Muslime (2,7%)

Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach Russland das bevölkerungsreichste Land in Europa. Mit 230 Einwohnern pro km² gilt das Land zudem als relativ dicht besiedelt. Die Urbanisierung der Bevölkerung ist mit 87% sehr hoch. Die Geburtenrate (zurzeit 1,4 Kinder je Frau) ist anhaltend niedrig. Gleichzeitig steigt die Lebenserwartung. Das wird zu einem Anstieg der Überalterung (Anteil an älteren Menschen über 65 Jahren) bis zum Jahre 2040 von derzeit 15% auf 30% führen.

Klima und Geographie

Mit einer Fläche von **357 022 km²** ist die Bundesrepublik Deutschland das fünftgrößte Land Europas. Das Land liegt in der Mitte des Kontinents und ist von neun Nachbarstaaten umgeben. Im Norden grenzt Deutschland an Dänemark, im Westen an die Niederlande, Belgien, Luxemburg und Frankreich, im Süden an die Schweiz und Österreich sowie im Osten an die Tschechische Republik und Polen.

Im Süden liegt ein kleiner Teil der Alpen auf deutschem Boden. Hier befindet sich auch der höchste Berg, die Zugspitze (2 963 Meter).

In Deutschland lebten Ende 2003 zirka 7,35 Millionen **Menschen ausländischer Herkunft**, das sind etwa 8,9 % der Gesamtbevölkerung. Die Bundesrepublik Deutschland hat eine hohe Anzahl von **Rücsiedler(inne)n aus Osteuropa**, die in Deutschland ein Recht auf Einbürgerung besitzt. Viele von ihnen sprechen wenig Deutsch, so dass Russisch oft zu hören ist.

Für die jüngere Generation der Ausländer/-innen und Rücsiedler/-innen in Deutschland ist **Deutsch** größtenteils zur Mutter- oder einer der Muttersprache gleichwertigen Sprache geworden.

Straßenverkehr

In geschlossenen Ortschaften gilt generell eine Höchstgeschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h, es gibt aber in reinen Wohngebieten zahlreiche so genannte Tempo-30-Zonen. Außerhalb von geschlossenen Ortschaften darf man, soweit nicht anders angezeigt, 100 km/h fahren. Auf Autobahnen gibt es in Deutschland keine generelle Tempobegrenzung, die empfohlene Richtgeschwindigkeit ist 130 km/h, das heißt, bei einem Unfall durch eine Geschwindigkeit von über 130 km/h hat der Fahrer in jedem Fall eine Mitschuld. Promillegrenze: 0,5.

Feiertage

1. Januar (Neujahr), Karfreitag und Ostermontag, 1. Mai (Tag der Arbeit), Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, 3. Oktober (Tag der deutschen Einheit), 25. und 26. Dezember (Weihnachten). Daneben gibt es noch einige regional unterschiedliche Kirchenfeiertage.

Öffnungszeiten

Geschäfte: 10:00 bis 20:00 Uhr (in der Regel); kleinere Geschäfte nur bis 18:30 Uhr oder 19:00 Uhr. In kleineren Städten haben viele Geschäfte auch in der Mittagszeit geschlossen, i.d.R.1 zwischen 13:00 und 15:00 Uhr. Banken: große Banken bis 18:00 Uhr, teilweise sogar samstags.

Schulsystem

Für alle Kinder nach Vollendung des sechsten Lebensjahres besteht Schulpflicht. Der Besuch einer Vorschule oder eines Kindergartens in der Zeit davor ist freiwillig, in der Regel wird aber der Kindergartenbesuch ab dem dritten Lebensjahr in Anspruch genommen. Die Schulpflicht beträgt zwölf Jahre und gliedert sich wie folgt: An vier Jahre **Grundschule** (Primarbereich) schließen sich im Sekundarbereich folgende Schularten an: **Hauptschule** (fünf bis sechs Jahre) mit Erwerb des Hauptschulabschlusses, der die Voraussetzung für eine Berufsausbildung im dualen System (berufsbegleitender Teilzeitunterricht an Berufsschulen) ist; **Realschule** (sechs Jahre) mit Erwerb des Realschulabschlusses, der zum Besuch von Fachoberschulen, Fachgymnasien oder Gymnasien befähigt; **Gymnasium** (neun Jahre) mit Erwerb des Abiturs, das zum Besuch von Hochschulen befähigt. In einigen Bundesländern existieren neben diesen traditionellen Schulformen auch noch so genannte **Gesamtschulen**, in denen jeweils ein Abschluss in einem der drei Schultypen innerhalb einer Schule erworben werden kann. Weitere Deutschland-Infos über den Link: <http://www.dija.de> *Touristische Information:* <http://www.germany-tourism.de/>
Weitere Hinweise über Au-pair-Aufenthalte finden Sie auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit www.arbeitsagentur.de

IN VIA

In Deutschland gibt es ein Netzwerk von IN VIA Au-pair-Beratungs- und Vermittlungsstellen, das sich zur Au-pair Bundesarbeitsgemeinschaft IN VIA zusammengeschlossen hat. Die Beratungs- und Vermittlungsstellen informieren über Au-pair Aufenthalte und begleiten Au-pairs und Gastfamilien während des Aufenthaltes.

Gütegemeinschaft Au-pair e.V.

Die führenden Au-pair-Organisationen in Deutschland haben sich in der Gütegemeinschaft zusammen geschlossen, um für Gasteltern und Au-pairs transparente und vergleichbare Bedingungen zu schaffen und diese auch von unabhängiger Seite kontrollieren zu lassen. Die Gütegemeinschaft hat den Zweck, die Güte von Vorbereitung, Vermittlung und Betreuung von Au-pair-Aufenthalten zu sichern und Leistungen, deren Güte gesichert ist, mit dem Gütezeichen Au-pair zu kennzeichnen. Sie erreichen die Gütegemeinschaft über die Website: www.guetegemeinschaft-aupair.de

Erwartungen von Gastfamilien an Au-pairs

In Deutschland erwartet Sie eine junge Gastfamilie, die für Sie ihr Privatleben öffnet. Das Wichtigste, was die Familie Ihnen anvertraut sind ihre Kinder. Die Kinder sollen sich bei Ihnen wohl und sicher fühlen. Von Au-pairs erwartet man eine liebevolle Kinderbetreuung, Freundlichkeit, Aufgeschlossenheit, Neugierde und Flexibilität. Gastfamilien erwarten, dass Sie sich in Erziehungsfragen und Haushaltsregeln mit ihnen absprechen. Seien Sie offen und gesprächsbereit. Bringen Sie sich selbst ein und gehen Sie selbst aktiv auf die Kinder und die Gasteltern zu. Zögern Sie nicht, Fragen zu stellen!

Wie Sie die richtige Gastfamilie finden

IN VIA in Deutschland gibt Ihre Bewerbungsunterlagen an eine oder mehrere Gastfamilien. Wenn einer Gastfamilie Ihre Bewerbungsunterlagen gefallen, ruft diese Familie Sie an. Nutzen Sie das Telefonat, um möglichst viel über die Gastfamilie herauszufinden (Wohnort, Beruf, Kinder, Erwartungen an Au-pairs, Aufgaben). Sagen Sie der Familie nur zu, wenn Sie das Gefühl haben, dass es die richtige Familie für Sie ist. Sie brauchen noch nicht beim ersten Telefonat zuzusagen. Wenn Sie weitere Fragen zur Gastfamilie haben oder beim Telefonat Unklarheiten entstanden sind, kontaktieren Sie bitte die IN VIA Beraterin. Unsere Vermittlerinnen sind pädagogisch ausgebildet und unterstützen Sie dabei, die richtige Gastfamilie zu finden.



Info Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Au-pairs aus:

	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Staaten • Malta u. Zypern (griech.) • EWR- Staaten: Norwegen, Island, Liechtenstein • Schweiz 	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Beitrittsländer seit 1. Mai 04: Tschechien, Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Polen, Slowenien, Slowakei 	Andorra, Australien, Israel, Japan, Kanada, Monaco, Neuseeland, San Marino, USA	alle übrigen Staaten
E I N R E I S E	gültiger Reisepass oder Personalausweis	gültiger Reisepass oder Personalausweis	gültiger Reisepass	Einreise ist nur mit speziellem <u>Au-pair-Visum</u> im Reisepass möglich. Visumantrag: Beim nächst gelegenen deutschen Konsulat im Heimatland vor Antritt der Reise rechtzeitig beantragen (unter Vorlage eines gültigen Reisepasses, des Einladungsbriefes der Gastfamilie und der IN VIA- Vermittlungsbestätigung). Das Au-pair-Visum wird erteilt, wenn die Ausländerbehörde (mit Beteiligung der Arbeitsagentur) zugestimmt hat.
A N M E L D U N G	<p>In der ersten Woche nach Ankunft:</p> <p>1. Anmeldung beim Einwohnermeldeamt/bei der Gemeinde</p> <p><u>nur Schweiz:</u> Beantragung der Aufenthaltserlaubnis EU/Schweiz. Infolge des Bilateralen Abkommens Schweiz- EU benötigen Schweizer/-innen in Deutschland keine Arbeits- genehmigung.</p>	<p>In der ersten Woche nach Ankunft:</p> <p>1. Anmeldung beim Einwohnermeldeamt/ bei der Gemeinde:</p> <p>2. Zur Arbeitsagentur: Arbeitserlaubnis beantragen (Pass und Anmeldebestätigung mitnehmen). Die Arbeitsagentur führt den Sprachtest durch.</p> <p>Die Arbeitserlaubnis wird für die Zeit des Au-pair- Aufenthaltes erteilt. Aufenthaltsgenehmigung wird nicht benötigt.</p> <p>Die Au-pair-Tätigkeit darf erst nach Erteilung der Arbeitserlaubnis aufgenommen werden! Arbeitgeber, die arbeitserlaubnispflichtige Au-pair ohne erforderliche Arbeitserlaubnis beschäftigen, handeln nach § 404 SGB III ordnungswidrig.</p>	<p>In der ersten Woche nach Ankunft:</p> <p>1. Anmeldung beim Einwohnermeldeamt/bei der Gemeinde, zugleich:</p> <p>2. Beantragung der Aufenthaltserlaubnis bei der zuständigen Ausländerbehörde</p> <p>Die Aufenthaltserlaubnis (Fiktionsbescheinigung) wird zunächst für 1-3 Monate erteilt, Auflage: Erwerbstätigkeit nicht gestattet. Nach Abstimmung mit der Arbeitsagentur erteilt die Ausländerbehörde die Aufenthaltsgenehmigung für insgesamt 1 Jahr (bitte 4 Passfotos mitbringen!).</p>	<p>In der ersten Woche nach Ankunft:</p> <p>1. Anmeldung Einwohnermeldeamt /bei der Gemeinde</p> <p>2. 5-6 Wochen vor Ablauf des 3 monatigen Visums muss bei Ausländerbehörde das Visum/ die Aufenthaltsgenehmigung verlängert werden für die restliche Laufzeit. Kosten ca. 50 Euro</p> <p>Innerhalb dieses Zeitraumes, evtl. amtsärztliche Untersuchung.</p>
<p>Denken Sie daran, dass ab dem 1. Tag eine Au-pair-Versicherung abzuschließen ist. Alle Kosten, die durch die Anmeldung entstehen, übernimmt die Gastfamilie. DENKEN SIE AUCH AN DIE ABMELDUNG VOR DER RÜCKREISE. Empfehlung: Au-pair Unterlagen rechtzeitig einreichen, um die ca. 4 Wochen Prüfung durch Ausländerbehörde/Arbeitsagentur vor der Einreise zu erledigen. Keine Wartezeiten in der Familie! = illegale Beschäftigung</p>				

Bitte die Ankunft der Au-pair umgehend der IN VIA-Au-pair-Vermittlungsstelle melden !